wild bunch

JAHRESABSCHLUSS DER WILD BUNCH AG (HGB)

2019

INHALTSÜBERSICHT

Jahresabschluss	3
Bilanz	4
Gewinn- und Verlustrechnung	6
Anhang zum Jahresabschluss	7
Anlagen zum Anhang	33
Entwicklung des Anlagevermögens	33
Anteilsbesitz	34
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	36
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	37
Impressum	45

Der Lagebericht der Wild Bunch AG ist mit dem Lagebericht des Konzerns zusammengefasst; der zusammengefasste Lagebericht ist im Wild Bunch-Geschäftsbericht 2019 veröffentlicht. Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht von Wild Bunch Konzern und Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr 2019 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und sind über die Internetseiten des Unternehmensregisters zugänglich.

Wild Bunch AG

Knesebeckstraße 59-61
10719 Berlin

JAHRESABSCHLUSS (HGB)

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR ZUM 31. DEZEMBER 2019

Wild Bunch AG

Knesebeckstraße 59-61
10719 Berlin

Jahresabschluss 2019 (HGB)

Wild Bunch AG, Berlin

AKTIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene EDV-Software	1.204,17	2.489,17
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.551,69	85.867,42
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	111.697.868,74	111.697.869,74
2. Beteiligungen	2.107.759,87	2.107.759,87
3. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	18.182.429,50	18.182.429,50
	131.988.058,11	131.988.059,11
	132.062.813,97	132.076.415,70
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	0,00	3.505,76
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	764,71	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	47.824.857,77	13.043.111,97
3. Sonstige Vermögensgegenstände	203.793,07	152.705,65
	48.029.415,55	13.195.817,62
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	765.190,85	1.673.235,99
	48.794.606,40	14.872.559,37
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	21.378,20	108.906,06
	180.878.798,57	147.057.881,13

Wild Bunch AG, Berlin

PASSIVA	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	23.942.755,00	2.044.075,00
./. Eigene Anteile	-60,00	-60,00
Bedingtes Kapital (2015/I) EUR 19.750.097		
II. Kapitalrücklage	127.106.983,33	93.818.143,33
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	60,00	60,00
IV. Bilanzverlust	-7.786.108,55	-6.265.413,01
	143.263.629,78	89.596.805,32
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	184,90	554,70
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	1.397.402,23	1.566.289,01
	1.397.402,23	1.566.289,01
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Anleihen	0,00	18.298.160,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.989.950,07	22.155.278,85
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261.926,92	475.346,70
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.178.285,77	9.507.513,05
5. Sonstige Verbindlichkeiten	5.787.418,90	5.457.933,50
davon aus Steuern EUR 9.706 (Vj.: TEUR 24)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 9.342 (Vj.: TEUR 10)		
	36.217.581,66	55.894.232,10
	180.878.798,57	147.057.881,13

Wild Bunch AG, Berlin

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2019 - 31.12.2019

	01.01.-31.12.2019 Euro	01.01.-31.12.2019 Euro	01.01.-31.12.2018 Euro
1. Umsatzerlöse		424.335,52	663.776,84
2. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Währungsumrechnung EUR 28 (Vj.: TEUR 0)		645.203,68	117.697,15
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen		50.286,47	87.832,93
4. Personalaufwendungen			
a) Löhne und Gehälter	696.948,82		830.727,47
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	84.606,62		88.192,03
für Unterstützung		781.555,44	918.919,50
davon für Altersvorsorge EUR 8.036 (Vj.: TEUR 11)			
5. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		29.818,22	30.149,98
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	2.547.021,17
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Währungsumrechnung EUR 19 (Vj.: TEUR 0)		3.199.126,36	5.484.721,37
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen EUR 909.121 (Vj.: TEUR 1.010)		909.121,48	1.009.782,23
8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen		1.427.124,77	2.858.904,22
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon von verbundenen Unternehmen EUR 1.802.993 (Vj.: TEUR 1.286)		1.802.992,75	1.289.248,95
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme		631.443,98	102.843,47
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 438.487 (Vj.: TEUR 473)		2.037.243,27	3.033.333,98
12. Jahresfehlbetrag		**-1.520.695,54**	**-6.265.413,01**
13. Verlustvortrag		-6.265.413,01	-55.558.973,15
14. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung		0,00	79.718.925,00
15. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die ordentliche Kapitalherabsetzung		0,00	-24.159.951,85
16. Bilanzverlust		**-7.786.108,55**	**-6.265.413,01**

Wild Bunch AG, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 wurde unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Wild Bunch AG hat ihren Sitz in Berlin und wird unter der Handelsregisternummer HR B 68059 des Amtsgerichts Charlottenburg geführt.

Die Wild Bunch AG ist zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Sie stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis der Konzernunternehmen auf. Sie wird in keinen weiteren Konzernabschluss einbezogen. Der Konzernabschluss wird am Sitz der Gesellschaft hinterlegt und steht auch im Internet unter http://wildbunch.eu/de/investor-relations/publikationen/ im Abschnitt Finanzberichte zur Verfügung.

Die Gesellschaft gilt nach § 267 Abs. 3 S. 2 HGB als große Kapitalgesellschaft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde wie im Vorjahr nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden zum jeweiligen Tageskurs eingebucht. Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung, deren Restlaufzeit nicht mehr als ein Jahr beträgt, werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Bei einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden eventuelle Kursverluste am Bilanzstichtag berücksichtigt. Bankguthaben in fremder Währung werden mit dem geltenden Kurs am Abschlussstichtag bewertet.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Annahme der Unternehmensfortführung

Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Der Vorstand hat mit Vollendung einer Reihe von Refinanzierungsmaßnahmen im April 2019 die Grundlage für eine langfristige Unternehmensfortführung gelegt.

Die Gläubiger der 2016 begebenen 8 %-Unternehmensanleihe 2016/2019 im Gesamtnennbetrag von € 18.000.000 haben im September 2018 in einer Abstimmung ohne Versammlung, an der stimmberechtigte Schuldverschreibungen im Nennwert von EUR 14.700.000 teilgenommen haben, was 81,67 % der insgesamt 180 ausstehenden Schuldverschreibungen im Nennwert von je EUR 100.000 entspricht, den Umtausch sämtlicher von ihnen gehaltener Schuldverschreibungen nebst aufgelaufener Zinsen in neue Aktien der Wild Bunch AG im Wege einer Sachkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre beschlossen („Debt Equity Swap I“). Im Rahmen des Debt Equity Swap I haben die Anleihegläubiger mit Eintragung der Kapitalerhöhung ins

Handelsregister am 14. März 2019 Erwerbsrechte auf insgesamt 3.600.000 neue Aktien der Wild Bunch AG erworben und diese in der Folgezeit ausgeübt.

Des Weiteren gelang es der Gesellschaft durch Umsetzung aller wesentlichen Punkte der Restrukturierungsvereinbarung unter anderem zwischen der Wild Bunch AG, ihrer französischen Tochtergesellschaft Wild Bunch S.A., den französischen Banken und der Voltaire Finance B.V. (vormals SWB Finance B.V., im Folgenden „Investor") bestehende Bankverbindlichkeiten und weitere Verbindlichkeiten in Frankreich in Höhe von insgesamt € 63,1 Mio. abzulösen und zu refinanzieren. Die Wild Bunch AG hat dabei im Wege der Schuldübernahme Verbindlichkeiten von € 36.597.360 von der Wild Bunch S.A. übernommen, die der Investor dann im Wege einer Sachkapitalerhöhung gegen Übertragung von 18.298.680 neu geschaffenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der anderen Aktionäre in die Wild Bunch AG eingebracht („Debt Equity Swap II") hat. Diese Sachkapitalerhöhung wurde am 12. April 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen. Die Übertragung der im Rahmen des Debt-Equity Swap II neu geschaffenen 18.298.680 Aktien für die Einbringung der vorgenannten € 36.597.360 Verbindlichkeiten an den Investor erfolgte am 20. April 2019.

Im Zuge der beiden Debt Equity Swaps hat sich das Grundkapital der Gesellschaft um € 21.898.680 auf € 23.942.755 erhöht.

Des Weiteren hat der Investor der Wild Bunch Gruppe während der Umsetzung der Restrukturierungsmaßnahmen eine Zwischenfinanzierung von insgesamt € 27.000.000 gewährt, aus welcher die Wild Bunch AG Mittel (vor aufgelaufenen Zinsen) von € 5.000.000 (31. Dezember 2018: € 5.000.000) abgerufen hat. Neben der Wild Bunch AG hat die Wild Bunch S.A. aus dieser Zwischenfinanzierung Mittel von € 22,0 Mio. (31. Dezember 2018: € 16,6 Mio.) in Anspruch genommen. Diese Zwischenfinanzierung wurde vollständig durch ein Gesellschafterdarlehen in Höhe von € 40.000.000 refinanziert. Die Unterzeichnung dieser Darlehensvereinbarung und die Auszahlung der nicht zur Refinanzierung der Zwischenfinanzierung benötigten € 13.000.000 erfolgten im Mai 2019 bzw. Juni 2019. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 13. Juni 2023 und ist endfällig. Der Zinssatz beträgt 9,5 %. Die Wild Bunch AG hat einen Betrag von € 5.000.000, die Wild Bunch S.A. einen Betrag von € 35.000.000 in Anspruch genommen.

Im Berichtsjahr bestand mit der Bank Leumi (UK) plc, London, UK („Bank Leumi"), eine Kreditlinie von bis zu € 30 Mio. mit einer Laufzeit bis zum 5. April 2020. Die Höhe der für die Gruppe grundsätzlich abrufbaren Mittel war von den tatsächlich auf Monatsbasis festgestellten Vermögenswerten der Kreditnehmer abhängig. Seit dem 5. April 2019 befand sich die Kreditlinie in einer Vorrückzahlungsphase innerhalb derer weitere Mittelabrufe nicht vorgesehen waren. Die im Kreditvertrag vereinbarten Financial Covenants bestanden jedoch auch in dieser Vorrückzahlungsphase, allerdings aufgrund einer Anpassungsregelung aus dem September 2018 in für das Unternehmen günstigerer, die Restrukturierung berücksichtigender Form fort. Des Weiteren wurden mit Bank Leumi mehrere Vereinbarungen geschlossen, auf die Fälligstellung des Kredits im Rahmen der Umsetzung dieser Restrukturierungsmaßnahmen zu verzichten („Waiver"). Zum 31. Dezember 2019 hat die Wild Bunch AG € 19.965.557 (31. Dezember 2018: € 21.964.537) inklusive aufgelaufener Zinsen von der Bank Leumi in Anspruch genommen. Der Kredit der Bank Leumi wurde im April 2020 mit Hilfe eines Kreditrahmens der Commerzbank AG abgelöst. Der Kreditrahmen der Commerzbank AG beträgt bis zu € 35,0 Mio. und hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Die erstmalige Inanspruchnahme des Kreditrahmens bei der Commerzbank AG betrug € 16,3 Mio. Die Vereinbarung mit der Commerzbank sieht vor, dass die Bank gegen Abtretung von Forderungen der Wild Bunch AG Finanzmittel zur Verfügung stellt. Als Forderungen qualifiziert sind durch eine Kreditausfallversicherung gesicherte Forderungen der

Tochtergesellschaften Wild Bunch S.A., Paris, Wild Bunch Germany, München, BIM Distribuzione s.r.l., Rom und Vértigo Films S.L., Madrid. Die Wild Bunch AG ist verpflichtet, entsprechend der von den Tochtergesellschaften gestellten Sicherheiten erhaltene Kreditbeträge an diese Tochtergesellschaften weiterzuleiten. Des Weiteren plant der Vorstand auch für das Jahr 2020 weitere operative Maßnahmen zur Verbesserung der Ergebnissituation.

Andererseits geht der Vorstand gegenwärtig davon aus, dass die Corona-Covid-19 Pandemie („Corona-Pandemie“) negative Auswirkungen auf die Wild Bunch AG sowie die Investitionen und die globalen Aktivitäten der Wild Bunch Gruppe im Geschäftsjahr 2020 haben wird.

Ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf könnte entstehen, sollte es negative Abweichungen, wie zum Beispiel durch die Corona-Pandemie, gegenüber der vom Vorstand erstellten Businessplanung für den Planungszeitraum 2020 bis 2024 geben. Eine deutliche negative Abweichung hätte nach Einschätzung des Vorstands eine Beeinträchtigung der geplanten Geschäftsausweitung zur Folge.

Der Vorstand sieht derzeit keine Anzeichen für eine Verwirklichung der genannten Risiken. Sollte der Geschäftsverlauf deutlich hinter den geplanten Erwartungen zurückstehen, würde dies die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und könnte deren Bestand gefährden, soweit die hierdurch entstehenden finanziellen Lücken nicht durch andere Kapitalmaßnahmen geschlossen werden können.

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Der Ansatz entgeltlich erworbener Filmrechte erfolgt zu Anschaffungskosten, die über die erwartete Nutzungsdauer verwertungsbedingt abgeschrieben werden. Die Abschreibung erfolgt entsprechend der Erlöserwartungen.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden entsprechend der erwarteten Nutzungsdauer, die bei den immateriellen Vermögensgegenständen und anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen 3 und 10 Jahren liegen, nach der linearen Methode vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter unter € 250 werden im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen € 250 und € 1.000 betragen, werden aktiviert und linear über 5 Jahre abgeschrieben.

Sofern die fortgeführten Anschaffungskosten den beizulegenden Wert der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen übersteigen, werden bei voraussichtlicher dauerhafter Wertminderung außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Vorräte

Die Vorräte werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert oder ihrem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten

Die Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben ausgewiesen, die vor dem Abschlussstichtag gezahlt wurden, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten werden zudem positive Unterschiedsbeträge zwischen Erfüllungsbetrag und Ausgabebetrag einer Verbindlichkeit ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag wird planmäßig ratierlich über die Laufzeit der Verbindlichkeit aufgelöst.

Eigene Anteile

Eigene Anteile werden vom Eigenkapital abgesetzt (§ 272 Abs. 1a HGB).

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für gewährte Investitionszuschüsse wurde ein Sonderposten gebildet, der analog der Abschreibungen auf die geförderten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst wird.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, um alle zum Bilanzstichtag vorhandenen ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken, wobei ggf. künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt werden. Sie sind nach den Erkenntnissen bis zur Bilanzaufstellung angemessen dotiert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit angemessenen und von der Bundesbank vorgegebenen durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Bei der Ermittlung der aktiven latenten Steuern werden zusätzlich die zum Bilanzstichtag bestehenden steuerlichen Verlustvorträge berücksichtigt soweit diese rechtlich zweifelsfrei bestehen. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt.

Wie zum 31. Dezember 2018 macht die Gesellschaft vom Ansatzwahlrecht bezogen auf einen sich ergebenden aktiven Überhang latenter Steuern gemäß § 274 HGB keinen Gebrauch. Der Berechnung latenter Steuern wurde ein kombinierter Ertragsteuersatz von 30,0 % (Vj: 30,0 %) zugrunde gelegt.

Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Finanzanlagen

Zum Bilanzstichtag bestanden Darlehen an die Tochtergesellschaft Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich, mit einem Gesamtvolumen in Höhe von T€ 18.182 (Vj.: T€ 18.182). Die unbesicherten Darlehen werden mit 5 % p.a. verzinst und haben eine Laufzeit bis zum 27. Januar 2020. Die Laufzeit verlängert sich um 12 Monate, sofern die Darlehen nicht drei Monate vor Fälligkeit gekündigt werden. Eine Kündigung ist bisher nicht erfolgt.

Zur Entwicklung der Finanzanlagen wird auf die gesonderte Darstellung in der Anteilsbesitzliste am Ende des Anhangs verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 47.825 (Vj.: T€ 13.043), davon entfielen auf Lieferungen und Leistungen T€ 129 (Vj.: T€ 498) und auf sonstige Vermögensgegenstände T€ 47.696 (Vj.: T€ 12.545).

Wie im Vorjahr sind sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände bis auf die Kaution für die Büroräume in Höhe von T€ 64 (Vj.: T€ 64) innerhalb eines Jahres fällig.

Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dem Rechnungsabgrenzungsposten wird im Wesentlichen die Kreditprovision für den revolvierenden Bankkredit mit der Bank Leumi (T€ 17; Vj.: T€ 81), der im Geschäftsjahr 2017 abgeschlossen wurde, ausgewiesen. Die Provision wird über die Kreditlaufzeit ratierlich aufgelöst.

Latente Steuern

Aufgrund der Organträgereigenschaft der Wild Bunch AG werden neben den eigenen latenten Steuern auch alle latenten Steuern aus zeitlichen Differenzen der Organgesellschaften bei der Wild Bunch AG erfasst.

Aktive latente Steuern resultieren im Wesentlichen aus Buchwertunterschieden im Anlagevermögen und Umlaufvermögen aufgrund abweichend berücksichtigter Abschreibungen von Vermögensgegenständen in der Handels- und in der Steuerbilanz sowie der steuerlich nicht zulässigen Bildung von Drohverlustrückstellungen. Darüber hinaus gibt es Abweichungen in den Verbindlichkeiten, die zu passiven latenten Steuern führen.

Auf die zum 31. Dezember 2019 bestehenden steuerlichen Verlustvorträge wurden keine latenten Steuern gebildet, da davon auszugehen ist, dass diese aufgrund der Kapitalmaßnahmen in 2019 untergegangen sind.

Grundkapital

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2019 € 23.942.755,00 (Vj.: € 2.044.075,00), eingeteilt in 23.942.755 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Vj.: 2.044.075 Stückaktien), auf die ein rechnerischer Wert von jeweils € 1 entfällt. Das

gezeichnete Kapital ist voll eingezahlt. Die Veränderung des Grundkapitals ergibt sich wie folgt:

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 26. September 2018 beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft um € 3.600.000,00 gegen Sacheinlagen durch Ausgabe von 3.600.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je € 1,00 zu erhöhen. Die neuen Aktien werden zum Ausgabebetrag von je € 1,00 ausgegeben, mithin zu einem Gesamtausgabebetrag von € 3.600.000,00. Die Differenz zwischen dem Ausgabebetrag der neuen Aktien und dem Einbringungswert des Sacheinlagegegenstands wird der Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB zugewiesen. Die neuen Aktien sind ab dem Beginn desjenigen Geschäftsjahres gewinnberechtigt, in dem sie entstehen. Gegenstand der Sacheinlage sind sämtliche Forderungen und Rechte aus sämtlichen Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 100.000,00 (je eine Schuldverschreibung) aus der Anleihe 2016/2019, jeweils einschließlich sämtlicher fälliger und nicht fälliger Nebenforderungen und -rechte, insbesondere einschließlich aufgelaufener, nicht gezahlter Zinsen und künftiger Zinsen. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Zur Zeichnung und Übernahme sämtlicher 3.600.000 neuen Aktien war die Quirin Privatbank AG mit Sitz in Berlin in ihrer Funktion als Abwicklungsstelle zugelassen mit der Verpflichtung, die neuen Aktien den Anleihegläubigern mit der Maßgabe zum Erwerb anzubieten, dass die Anleihegläubiger für jede von ihnen gemäß den Beschlüssen der Anleihegläubiger im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung auf die Abwicklungsstelle übertragene Schuldverschreibung 20.000 neue Aktien der Gesellschaft erwerben zu können, und, soweit Anleihegläubiger ihr Erwerbsrecht in Bezug auf die neuen Aktien nicht ausüben, diese Aktien gemäß den Beschlüssen der Anleihegläubiger im Rahmen der Abstimmung ohne Versammlung zugunsten der Anleihegläubiger zu verwerten. Die Sacheinlage wurde von der Abwicklungsstelle als Gegenleistung für die Ausgabe der neuen Aktien eingebracht. Die Sachkapitalerhöhung wurde am 14. März 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft beim Amtsgericht Charlottenburg eingetragen.

Mit Datum vom 12. April 2019 wurde des Weiteren die Umwandlung von insgesamt € 36.597.360,00 Verbindlichkeiten der Wild Bunch AG in 18.298.680 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je € 1,00 in das Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen. Diese Sachkapitalerhöhung war Teil des zwischen der Wild Bunch AG, der Tennor Holding B.V. (vormals Sapinda Holding B.V.) und Voltaire Finance B.V., am 15. Juni 2018 unterzeichneten Vertrags zur finanzwirtschaftlichen Neustrukturierung der Wild Bunch Gruppe. Im Rahmen dieser Vereinbarung wurden in mehreren Schritten im März 2019 zunächst bestehende Bankverbindlichkeiten der Wild Bunch S.A. sowie Verbindlichkeiten der Wild Bunch S.A. gegenüber anderen Kreditoren im Gesamtumfang von € 62,7 Mio. von der Voltaire Finance B.V. übernommen. Davon sind € 26,1 Mio. als Gesellschafterdarlehen bei der Wild Bunch S.A. verblieben. € 36.597.360,00 Mio. wurden im Rahmen einer Schuldübernahme von der Wild Bunch AG übernommen und anschließend in Eigenkapital der Wild Bunch AG gewandelt.

In der Hauptversammlung am 26. September 2018 wurde ein neues Genehmigtes Kapital 2018/I beschlossen und das alte Genehmigte Kapital 2015/I aufgehoben. Damit ist die Gesellschaft auch künftig in gesetzlich zulässigem Umfang in der Lage, ihre Eigenkapitalausstattung sich ergebender Erfordernisse flexibel anzupassen und sich bietende Akquisitionsmöglichkeiten nutzen zu können. Des Weiteren wurde damit der Umfang des genehmigten Kapitals an die oben beschriebenen Kapitalmaßnahmen angepasst.

Das Genehmigte Kapital 2018/I ermächtigt den Vorstand, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. September 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt € 11.971.377,00 zu erhöhen. Den Aktionären steht grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Gemäß § 186 Abs. 5 AktG können die neuen Aktien auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Kapitalerhöhungen auszuschließen. Ein Bezugsrechtsausschluss ist in folgenden Fällen zulässig:

- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen;
- um Aktien als Belegschaftsaktien an Mitglieder des Vorstands, an Mitglieder der Geschäftsführung von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft, an Arbeitnehmer der Gesellschaft sowie Arbeitnehmer von verbundenen Unternehmen der Gesellschaft auszugeben;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Zwecke des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, von sonstigen wesentlichen Betriebsmitteln oder sonstigen Vermögensgegenständen;
- soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern von im Zeitpunkt der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I umlaufenden Wandel- und/oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungspflicht aus von der Wild Bunch AG oder ihren Konzerngesellschaften bereits begebenen oder künftig zu begebenden Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Wandel- und/oder Optionsrechte bzw. nach Erfüllung einer Wandlungspflicht als Aktionären zustehen würde;
- wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet und die ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung überschreiten. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind;
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende, bei der den Aktionären angeboten wird, ihren Dividendenanspruch wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlage gegen Gewährung neuer Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2018/I in die Gesellschaft einzulegen.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist des Weiteren um bis zu € 19.750.097,00 durch Ausgabe von bis zu 19.750.097 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2015/I). Das Bedingte Kapital 2015/I wird nur verwendet, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Das Bedingte Kapital 2015/I dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 durch die Senator Entertainment AG (heute die Wild Bunch AG) oder durch Gesellschaften, an

denen die Senator Entertainment AG (heute die Wild Bunch AG) unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden.

Eigene Anteile wurden in Höhe ihres rechnerischen Werts von € 60,00 (Vj.: € 60,00) mit dem gezeichneten Kapital verrechnet.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2019 € 127.106.983,33 (Vj.: € 93.818.143,33). Die Erhöhung der Kapitalrücklage im Geschäftsjahr um € 33.288.840,00 resultiert aus der Verrechnung des Nennbetrags der neu ausgegebenen Aktien mit dem Einbringungswert der oben beschriebenen Sacheinlagen. Die Kosten der Sachkapitalerhöhungen von € 2.755.676,59 sind im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst. Davon sind € 1.773.286,99 bereits im Geschäftsjahr 2018 angefallen.

Eigene Anteile und Gewinnrücklagen

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Juni 2015 wurde der Vorstand ermächtigt, bis zum 29. Juni 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Volumen von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Die Gesellschaft hat sich wiederum verpflichtet, keinen Handel mit eigenen Aktien zu treiben und eigene Aktien nur unter bestimmten Umständen zu veräußern.

Am 31. Dezember 2019 weist die Gesellschaft 60 (Vj.: 60) Stückaktien als eigene Anteile aus, auf die nominal € 60,00 (Vj.: € 60,00) des Grundkapitals am 31. Dezember 2019 entfallen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfungs- und Abschlusskosten (T€ 290; Vj.: T€ 290), für ausstehende Rechnungen (T€ 963; Vj.: T€ 635) sowie für Urlaubsrückstellungen (T€ 52; Vj.: T€ 69). Darüber hinaus sind T€ 20 (Vj.: T€ 500) für Risiken im Zusammenhang mit drohenden rechtlichen Auseinandersetzungen zurückgestellt.

Verbindlichkeitenspiegel

	31.12.2019			31.12.2018		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren		bis 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahren
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anleihen	0	0	0	18.298	18.298	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.990	19.990	0	22.155	191	21.964
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	262	262	0	475	475	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10.178	10.178	0	9.508	9.508	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.788	788	5.000	5.458	5.458	0
	36.218	31.218	5.000	55.894	33.930	21.964

Alle Verbindlichkeiten bis auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, bei denen es sich ausnahmslos um Verbindlichkeiten aus dem Kreditrahmenvertrag mit der Bank Leumi handelt (siehe unten), sind unbesichert.

Zum Bilanzstichtag bestanden Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 10.178 (Vj.: T€ 9.508), davon entfielen auf Lieferungen und Leistungen T€ 365 (Vj.: T€ 365) und auf sonstige Verbindlichkeiten T€ 9.813 (Vj.: T€ 9.143). Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von über fünf Jahren bestehen wie im Vorjahr nicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten im Berichtsjahr beinhalten im Wesentlichen das Darlehen inklusive aufgelaufener Zinsen der Voltaire Finance B.V., Schiphol, Niederlande von T€ 5.768 (Vj.: T€ 5.258).

Anleihe 2016/2019

Die Anleihe 2016/2019 der Wild Bunch AG mit einem Rückzahlungsbetrag von € 18.000.000,00 hatte eine Laufzeit von 36 Monaten und war am 24. März 2019 zur Rückzahlung fällig. Mit Datum vom 14. März 2019 wurde die Umwandlung der Verbindlichkeiten aus der 8 %-Inhaberschuldverschreibung 2016/2019 in neue Aktien der Gesellschaft in das Handelsregister eingetragen. Insgesamt wurden € 18.000.000,00 Verbindlichkeiten in 3.600.000 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je € 1,00 gewandelt. Des Weiteren wurden gestundete und nicht gezahlte Zinsen von € 590.160,00 gewandelt.

Kreditrahmenvertrag mit Bank Leumi Plc (UK)

Zum 31. Dezember 2019 hat die Wild Bunch AG € 19.965.556,96 (31. Dezember 2018: € 21.964.537,46) von der Bank Leumi in Anspruch genommen. Die Kreditrahmenvereinbarung im Umfang von bis zu € 30 Mio. bestand seit dem 5. April 2017 und hatte eine Laufzeit bis zum 5. April 2020. Die Höhe der für die Gruppe grundsätzlich abrufbaren Mittel war von den tatsächlich auf Monatsbasis festgestellten Vermögenswerten der Kreditnehmer abhängig. Seit dem 5. April 2019 befand sich die Kreditlinie in einer Vorrückzahlungsphase innerhalb derer weitere Mittelabrufe nicht vorgesehen waren. Die im Kreditvertrag vereinbarten Financial Covenants bestanden auch in dieser Vorrückzahlungsphase, allerdings aufgrund einer Anpassungsregelung aus dem September 2018 in für das Unternehmen günstigerer, die finanzielle Restrukturierung berücksichtigender Form fort. Des Weiteren wurden mit der Bank

Leumi mehrere Vereinbarungen geschlossen, auf die Fälligstellung des Kredits im Rahmen der Umsetzung dieser Restrukturierungsmaßnahmen zu verzichten.

Die im Rahmen der Kreditvereinbarung mit der Bank Leumi gewährten Darlehen waren durch den Abschluss einer Reihe von Sicherheitenverträgen mit den Kreditnehmern besichert. Gegenstand der Sicherheitenverträge sind weitreichende Abtretungen von Vermögensgegenständen an die kreditgewährende Bank. Dazu zählen insbesondere jedwede Art von zukünftigen Forderungen, Gesellschaftsanteile, physische Vermögensgegenstände (Filmmaterialien) sowie die Verpfändung von Konten und Filmverwertungsrechten. Wie im Rahmen derartiger Kreditfinanzierungen üblich verbleiben sämtliche Sicherheiten – mit Ausnahme des Eintritts des Sicherungsfalls – beim Sicherheitengeber.

Der Kredit der Bank Leumi wurde im April 2020 mit Hilfe eines Kreditrahmens der Commerzbank AG abgelöst (siehe Abschnitt Ereignisse nach dem Bilanzstichtag).

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen das Darlehen inklusive aufgelaufener Zinsen der Voltaire Finance B.V., Schiphol, Niederlande (T€ 5.768; Vj.: T€ 5.258) sowie Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer (T€10; Vj.: T€ 24) und Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern (T€ 9; Vj.: T€ 10). Im Mai 2019 wurde die Kreditvereinbarung mit der Voltaire Finance B.V. bis Mai 2023 verlängert.

Umsatzerlöse

Die im Inland erzielten Umsatzerlöse umfassen im Wesentlichen die Erlöse aus Kostenweiterberechnungen in Höhe von T€ 393 (Vj.: T€ 642), Home Video Erlöse in Höhe von T€ 5 (Vj.: T€ 7) sowie Erlöse aus der Auswertung von Musikrechten T€ 26 (Vj.: T€ 15).

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge von T€ 645 (Vj.: T€ 118) beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen in Höhe von T€ 106 (Vj.: T€ 0). Des Weiteren sind Erträge aus Sachbezügen (T€ 8; Vj.: T€ 8), Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (T€ 503; Vj.: T€ 23) und Erträge aus der Ausbuchung von Verbindlichkeiten (T€ 1; Vj.: T€ 71) erfasst.

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten

Die im Vorjahr vorgenommenen Abschreibungen in Höhe von T€ 2.547 betreffen Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Kosten aus Rechts- und Beratungsleistungen (T€ 1.438; Vj.: T€ 3.498) und Abschluss- und Prüfungskosten (T€ 306; Vj.: T€ 390). Des Weiteren enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Raumkosten und sonstige Mieten (T€ 291; Vj.: T€ 282), Aufsichtsratsvergütungen (T€ 238; Vj.: T€ 195) sowie sonstige Fremdleistungen (T€ 114; Vj.: T€ 132). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind perioden-fremde Aufwendungen in Höhe von T€ 16 (Vj.: T€ 100) für die Jahresabschlussprüfung des Vorjahres enthalten.

Erträge aus Gewinnabführungsverträgen

Im Geschäftsjahr 2019 übernahm die Wild Bunch AG im Zusammenhang mit Ergebnisabführungsverträgen Erträge der Senator Film Verleih GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 1.277 (Vj.: T€ 2.498), der Senator Home Entertainment GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 43 (Vj.: T€ 164) und der Senator Film München GmbH, München, in Höhe von T€ 107; Vj.: T€ 12).

Aufwendungen aus Verlustübernahme

Im Geschäftsjahr 2019 übernahm die Wild Bunch AG im Zusammenhang mit Ergebnisabführungsverträgen den Verlust der Senator Film Produktion GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 403 (Vj.: T€ 102), der Senator Film Köln GmbH, Köln, in Höhe von T€ 225 (Vj.: Gewinn T€ 185) und der Senator MovInvest GmbH, Berlin, in Höhe von T€ 3 (Vj.: T€ 0).

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Für den von der Bank Leumi Plc (UK) gewährten Rahmenkredit, der im April 2020 mit Hilfe eines Kreditrahmens der Commerzbank AG abgelöst wurde, waren neben der Wild Bunch AG auch die folgenden Gesellschaften der Wild Bunch Gruppe Kreditnehmer:

- Wild Bunch Germany GmbH
- Senator Film Verleih GmbH
- Senator Home Entertainment GmbH
- Senator MovInvest GmbH
- BIM Distribuzione s.r.l. / Italien
- Vértigo Films S.L. / Spanien

Die Kreditnehmer waren darlehensberechtigt und garantieren untereinander die Erfüllung sämtlicher Forderungen gegenüber dem Darlehensgeber (cross guarantee). Daneben ist ohne eigenen Zugang zum Darlehen die Eurofilm Media Ltd. Garantiegeber für die Erfüllung der Forderungen durch die Kreditnehmer. Zum 31. Dezember 2019 betrug die Inanspruchnahme des Kreditrahmens sowie die fälligen Zinsverpflichtungen der übrigen Kreditnehmer T€ 6.190 (Vj.: T€ 3.046). Aufgrund der vorliegenden Unternehmensplanung sowie der Geschäftsentwicklung der übrigen Kreditnehmer wird das Risiko der Inanspruchnahme aus den gewährten Garantien als gering eingeschätzt.

Im Zusammenhang mit dem neuen Kreditrahmen der Commerzbank AG bestehende Haftungsverhältnisse siehe Abschnitt Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.

Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Die Wild Bunch AG hat im Geschäftsjahr 2008 sowie in den Geschäftsjahren 2010 und 2013 gegenüber der LEONINE Distribution GmbH (vormals: Universum Film GmbH), München, (Konzernfremder) eine Patronatserklärung abgegeben, in der sie sich in Form einer Schuldmitübernahme verpflichtet, für die Verpflichtungen aus dem zwischen dem verbundenen Unternehmen Senator Home Entertainment GmbH und der Universum Film GmbH, München, abgeschlossenen Videovertriebsvertrag vom 18. August 2006 und dem dazugehörigen Long Form Vertrag vom 13. Mai 2008 sowie dem Lizenzvertrag

vom 2. Dezember 2010 und 10. Oktober 2013 einzustehen. Zum 31. Dezember 2019 bestanden keine Verpflichtungen der Senator Home Entertainment GmbH gegenüber der LEONINE Distribution GmbH (vormals Universum Film GmbH) aus erhaltenen Vorschüssen (Vj.: T€ 92). Die Vorschüsse wurden nach dem Vorjahresbilanzstichtag planmäßig abgerechnet. Eine Inanspruchnahme der Wild Bunch AG aus der Patronatserklärung erfolgte nicht.

Des Weiteren hat die Wild Bunch AG gegenüber der Commerzbank AG eine Patronatserklärung abgegeben nach der sie sich verpflichtet, ihre 100%ige Tochtergesellschaft Senator Film Produktion GmbH dergestalt mit Liquidität auszustatten, dass diese jederzeit in der Lage ist, ihren Verbindlichkeiten aus einem Produktionsdarlehen in Höhe von T€ 946 (Vj.: T€ 1.130) nebst Zinsen und Nebenkosten nachzukommen. Die Wild Bunch AG geht gegenwärtig nicht von einer Inanspruchnahme aus, da es keine Anzeichen dafür gibt, dass die Co-Finanzierungspartner des Films vertraglich vereinbarte Zahlungen nicht leisten und zur Finanzierung der Produktion notwendige Fördermittel nicht ausbezahlt werden.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Gesellschaft folgende langfristige Miet- und Leasingverpflichtungen:

	2020	2021-2024	nach 2024
	T€	T€	T€
Miete und Leasing	310	168	0

Zum 31. Dezember 2018 hatte die Gesellschaft folgende langfristige Miet- und Leasingverpflichtungen:

	2019	2020-2023	nach 2023
	T€	T€	T€
Miete und Leasing	305	173	0

Steuerliche Verhältnisse

Zwischen der Wild Bunch AG (Organträgerin) und den nachfolgend genannten Gesellschaften besteht eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft. Ergebnisabführungsverträge („EAV“) bestehen seit:

Gesellschaft	EAV seit
Senator Film Verleih GmbH	2002
Senator Home Entertainment GmbH	2007
Senator Film Produktion GmbH	2007
Senator Film Köln GmbH	2012
Senator Film München GmbH	2012
Senator MovInvest GmbH	2012

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahresdurchschnitt die folgende Zahl an Angestellten (ohne Vorstand):

	2019	2018
Vollzeit	5	6
Teilzeit	1	1
	6	**7**

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine Mitarbeiter befristet.

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vorstand:

Vincent Grimond, CEO
Kaufmann
Vorstandsvorsitzender

Max Sturm, CFO
Kaufmann (bis 31.10.2019)

Aufsichtsrat:

Tarek Malak, Berlin
- Vorsitzender -
Portfolio Manager bei Tennor Holding B.V., Schiphol, Niederlande

Kai Dieckmann, Berlin (seit 27. September 2018)
- Stellvertretender Vorsitzender –
Journalist; Gründer StoryMachine GmbH, Berlin, und Vorstand Deutsche Fondsgesellschaft SE Invest, Berlin

Benjamin Waisbren, Chicago, USA (bis 19. Februar 2019)
Partner bei Winston and Strawn, Chicago, USA
President der LSC Film Corp. (film coproduction fund), Los Angeles, USA

Pierre Tattevin, Paris, Frankreich
Partner und Managing Director, Lazard Frères Gestion SAS, Paris, Frankreich

Dr. Georg Kofler, Rottach-Egern (seit 27. September 2018)
Vorsitzender des Aufsichtsrats und Hauptaktionär der Social Chain Group AG, Berlin

Arjun Metre, Santa Clara, USA (ab 29. August 2019)
Head of Sports, Media & Entertainment bezogene Investments bei Tennor Holding B.V., Schiphol, Niederlande

Die Aufsichtsratsmitglieder sind darüber hinaus Mitglied in folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien:

Tarek Malak
- Ichor Coal N.V., Johannesburg, Südafrika
- Fyber N.V., Amsterdam, Niederlande
- Hertha BSC GmbH & Co. KGaA, Berlin

Kai Dieckmann
- Non-Executive Director im Board der London TIMES, London, England

Dr. Georg Kofler

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Leifeld Metal Spinning AG, Ahlen
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kofler Energies AG, Berlin
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Social Chain AG, Berlin

Arjun Metre

- Fyber N.V., Amsterdam, Niederlande
- Ananta Group Inc., Dhaka, Bangladesh

Die anderen Mitglieder des Aufsichtsrats sind in keinem anderen gesetzlich zu bildendem Aufsichtsrat oder vergleichbaren Gremium tätig.

Aktien der Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 hielten die nachfolgend aufgeführten Organmitglieder folgende Aktien an der Wild Bunch AG:

Vincent Grimond	175.588 Aktien	0,73 %
Pierre Tattevin	1 Aktie	0,00 %

Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Handelsgesetzbuch (HGB) sieht die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung und Vergütungsbestandteile im Jahres- und im Konzernabschluss vor. Nach den §§ 286 Abs. 5 HGB, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB kann die individuelle Offenlegung der Vorstandsvergütung unterbleiben, wenn die Hauptversammlung dies mit qualifizierter Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschließt. In der Hauptversammlung der Gesellschaft am 26. September 2018 wurde ein entsprechender Beschluss gefasst. Daher unterbleibt die Offenlegung der individuellen Bezüge des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018. Die Ermächtigung gilt für das Geschäftsjahr 2018 und die ihm nachfolgenden vier Geschäftsjahre.

Insgesamt hat der Vorstand im Geschäftsjahr 2019 Bezüge von T€ 583 (Vj.: T€ 1.306) erhalten. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden dem Vorstand Bezüge von T€ 585 (Vj.: T€ 969) gewährt.

Der Aufsichtsrat der Wild Bunch AG ist dazu ermächtigt, über einen freiwilligen Bonus für außergewöhnliche Leistungen zu beschließen. Dieser freiwillige Bonus kann höchstens T€ 100 pro Jahr betragen.

Im Falle der Arbeitsunfähigkeit erhält der Vorstand die Bezüge (Festgehalt und erfolgsabhängige Vergütungen) für die Dauer von sechs Monaten weiter, längstens jedoch bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses. Das gleiche gilt im Falle des Todes des Vorstandsmitglieds für die hinterbliebene Ehefrau oder Lebenspartnerin.

Bei einem Change of Control Event sowie im Fall der Abberufung oder Freistellung von den Dienstpflichten hat der Vorstand ein außerordentliches Kündigungsrecht. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf die Gesamtvergütung (Festgehalt und erfolgsabhängige Vergütung) bis zum Ende der regulären Vertragslaufzeit, maximal in Höhe der Gesamtvergütung für zwei Jahre.

Die Gesellschaft hat für die Organe des Konzerns eine D&O Versicherung abgeschlossen.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 26. September 2018 beschlossen, die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats anzupassen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten künftig jährlich € 30.000, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende € 45.000 und der Aufsichtsratsvorsitzende € 75.000. Außerdem erhalten Aufsichtsratsmitglieder für ihre Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats jährlich zusätzlich € 7.500 und für das Führen des Vorsitzes in einem Ausschuss des Aufsichtsrats jährlich zusätzlich € 15.000. Diese Änderungen gelten rückwirkend seit dem 1. Februar 2018. Bis zum 31. Januar 2018 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine jährliche Vergütung in Höhe von jeweils € 16.000. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt € 22.000, sein Stellvertreter € 20.000.

Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2019 Bezüge von T€ 87 (Vj.: T€ 203) erhalten. Für das Geschäftsjahr 2019 wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats insgesamt Bezüge von T€ 238 (Vj.: T€ 197) gewährt.

Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 verteilen sich wie folgt:

Aufsichtsrat	**Vergütung €**	**Kostenerstattung €**	**Gesamt €**
Tarek Malak	87.432	0	87.432
Pierre Tattevin	45.000	0	45.000
Kai Dieckmann	52.500	0	52.500
Dr. Georg Kofler	37.500	0	37.500
Arjun Metre (ab 29. August 2019)	10.274	0	10.274
Benjamin Waisbren (bis 19. Februar 2019)	5.137	0	5.137
Total	**237.843**	**0**	**237.843**

Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 verteilen sich wie folgt:

Aufsichtsrat	**Vergütung €**	**Kostenerstattung €**	**Gesamt €**
Tarek Malak	92.598	0	92.598
Pierre Tattevin	39.429	0	39.429
Benjamin Waisbren	35.597	0	35.597
Kai Dieckmann (ab 27. September 2018)	11.825	1.034	12.859
Dr. Georg Kofler (ab 27. September 2018)	7.911	0	7.911
Michael Edelstein (ab 27. September 2018 bis 22. November.2018)	7.911	0	7.911
Hans Mahr (bis 16. Januar 2018)	0	1.172	1.172
Total	**195.271**	**2.206**	**197.477**

Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer, Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, im Geschäftsjahr 2019 in Rechnung gestellte Honorar für Abschlussprüfungsleistungen belief sich auf T€ 306 (Vj.: T€ 390). Darin enthalten sind T€ 16 (Vj.: T€ 100), die die Prüfung der Vorjahresabschlüsse betreffen. Neben Abschlussprüferleistungen wurden im

Berichtsjahr sonstige Bestätigungsleistungen durch die Mazars GmbH & Co. KG von T€ 110 (Vj.: T€ 0) erbracht.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex wurde abgegeben und den Aktionären durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft unter http://wildbunch.eu/de/investor-relations/corporate-governance/ sowie im Bundesanzeiger zugänglich gemacht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Corona Covid-19 Pandemie und ihre Auswirkungen

Die Corona Covid-19-Pandemie ("Corona-Pandemie") und die Kontaktbeschränkungen, die zur Verhinderung einer weiteren Verbreitung des Virus verhängt wurden, haben das öffentliche Leben und die wirtschaftlichen Aktivitäten in den Kernmärkten von Wild Bunch weitgehend zum Erliegen gebracht.

Mitte März 2020 wurden alle Kinos in Frankreich, Italien, Deutschland und Spanien geschlossen. Unter strengen Auflagen wie Maskenpflicht, Mindestabstand und Hygienevorschriften streben einzelne Länder die Wiedereröffnung der Kinos an. Durch die entsprechende Verschiebung der Filmstarts wird nach der Wiedereröffnung eine große Zahl neuer Filme in die Kinos drängen und eine hohe Konkurrenz für die Kinobesucher auslösen. Wild Bunch arbeitet daran, seine Kinostartstrategie zu verfeinern oder Alternativen, wie den Direktverkauf an elektronische Vertriebsplattformen, zu finden.

Auf der Beschaffungsseite ist die Wild Bunch Gruppe von der Absage einer Reihe von Veranstaltungen und Festivals wie dem Festival und dem Marché du Film de Cannes betroffen. Diese Veranstaltungen sind Schlüsselereignisse für den Verkauf und Erwerb von Filmen. Auch wenn die Veranstalter digitale Märkte organisieren, ist der Erfolg solcher Ansätze noch nicht absehbar.

Es ist derzeit schwer vorherzusagen, ob die geplanten Einnahmen über die gesamte Verwertungskette von Filmen, einschließlich des internationalen Vertriebs, noch realisiert werden können. Kurzfristig während der Pandemie, aber auch langfristig verzeichnet die Branche nach wie vor eine deutliche Verschiebung beim Konsum von Inhalten, mit einer hohen Nachfrage nach Streaming-Diensten, aber auch nach traditionellem Pay- und Free-TV. Die Wild Bunch Gruppe ist seit Mitte März in diesen Segmenten besonders aktiv, und es wird erwartet, dass die Einnahmen aus diesen Aktivitäten auf einem hohen Niveau bleiben werden. Infolgedessen verzeichnete auch FilmoTV aufgrund der in Frankreich verhängten Ausgangssperre einen deutlichen Anstieg der VOD-Verkäufe und der Abonnentenzahlen.

Auch die Wild Bunch Gruppe war von der Unterbrechung verschiedener Film- und Serienproduktionen betroffen, was die Investitionen und das geplante Wachstum im Produktionsbereich verlangsamte. Infolgedessen wurden für 2020 geplante Produktionen auf 2021 verschoben, obwohl noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann, wann diese Produktionen in den jeweiligen Ländern tatsächlich anlaufen können.

Dies hängt auch vom weiteren Management der Corona-Pandemie in den Kernmärkten von Wild Bunch ab.

Unter Berücksichtigung der derzeit bekannten Lockerung der Kontaktbeschränkungen ist der Vorstand daher der Ansicht, dass die Corona Covid-19-Pandemie insgesamt negative Auswirkungen auf die Investitionen und die globalen Aktivitäten der Wild Bunch Gruppe im Geschäftsjahr 2020 haben wird.

Rückzahlung Kredit Bank Leumi

Der Kredit der Bank Leumi wurde im April 2020 mit Hilfe eines Kreditrahmens der Commerzbank AG abgelöst. Die erstmalige Inanspruchnahme des Kreditrahmens bei der Commerzbank AG betrug € 16,3 Mio. Der Kreditrahmen der Commerzbank AG beträgt bis zu € 35,0 Mio. und hat eine Laufzeit bis Oktober 2022. Die Vereinbarung mit der Commerzbank sieht vor, dass die Bank gegen Abtretung von Forderungen der Wild Bunch AG Finanzmittel zur Verfügung stellt. Als Forderungen qualifiziert sind durch eine Kreditausfallversicherung gesicherte Forderungen der Tochtergesellschaften Wild Bunch S.A., Paris, Wild Bunch Germany, München, BIM Distribuzione s.r.l., Rom, und Vértigo Films S.L., Madrid. Die Wild Bunch AG ist verpflichtet, entsprechend der von den Tochtergesellschaften gestellten Sicherheiten erhaltene Kreditbeträge an diese Tochtergesellschaften weiterzuleiten.

Mitteilungspflichtige Beteiligungen nach WpHG

21.03.2019
Wild Bunch AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

1. Angaben zum Emittenten

Wild Bunch AG Knesebeckstraße 59-61 10719 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
X	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Brahim Chioua 01.07.1955	

4. Namen der Aktionäre
mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

14.03.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte
neu	2,45 %	0 %	2,45 %	5.644.075
letzte Mitteilung	7,44 %		7,44 %	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen
a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut	in %

	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2TSU21	138.238	0	2,45	0,00
Summe	138.238		2,45 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

21.03.2019
Wild Bunch AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

1. Angaben zum Emittenten

Wild Bunch AG
Knesebeckstraße 59-61
10719 Berlin
Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
X	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Vincent Maraval 12.07.1968	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

14.03.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte
neu	1,15 %	0 %	1,15 %	5.644.075
letzte Mitteilung	3,50 %		3,50 %	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen
a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2TSU21	64.953	0	1,15	0,00
Summe	64.953		1,15 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG
(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

21.03.2019
Wild Bunch AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

1. Angaben zum Emittenten

Wild Bunch AG
Knesebeckstraße 59-61
10719 Berlin
Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
X	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Alain de la Mata 30.11.1956	

4. Namen der Aktionäre
mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

14.03.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte
neu	1,24 %	0 %	1,24 %	5.644.075
letzte Mitteilung	3,41 %		3,41 %	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen
a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2TSU21	0	69.789	0,00	1,24
Summe	69.789		1,24 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Alain de la Mata			
Edgefilm Ltd.			

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG
(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

15.04.2019
Wild Bunch AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

1. Angaben zum Emittenten

Wild Bunch AG Knesebeckstraße 59-61 10719 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
X	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Sébastien Moerman 17.03.1973	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Voltaire Finance B.V.

5. Datum der Schwellenberührung

10.04.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte
neu	83,88 %	0,00 %	83,88 %	5.644.075
letzte Mitteilung	55,08 %	28,17 %	83,25 %	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2TSU21	0	4.734.318	0,00	83,88
Summe	4.734.318		83,88 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
		Summe		**%**

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Sébastien Moerman	%	%	%
Noble Trust Company AG	%	%	%
Zuglex Trustee AG	%	%	%
Voltaire Investment B.V.	%	%	%
Voltaire Finance B.V.	83,88 %	%	83,88 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

15.04.2019

Wild Bunch AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

1. Angaben zum Emittenten

Wild Bunch AG Knesebeckstraße 59-61

10719 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
X	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Mike Beattie 27.02.1949	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Voltaire Finance B.V.

5. Datum der Schwellenberührung

10.04.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte
neu	83,88 %	%	83,88 %	5.644.075
letzte Mitteilung	55,08 %	28,17 %	83,25 %	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2TSU21	0	4.734.318	0,00	83,88
Summe	4.734.318		83,88 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
		Summe		**%**

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Mike Beattie	%	%	%
Zuglex Trustee AG	%	%	%
Voltaire Investment B.V.	%	%	%
Voltaire Finance B.V.	83,88 %	%	83,88 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

15.04.2019
Wild Bunch AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

1. Angaben zum Emittenten

Wild Bunch AG Knesebeckstraße 59-61 10719 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

X	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
X	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Lars Windhorst 22.11.1976	

4. Namen der Aktionäre

mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

Voltaire Finance B.V.

5. Datum der Schwellenberührung

10.04.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte
Neu	83,88 %	0,00 %	83,88 %	5.644.075
letzte Mitteilung	55,08 %	28,17 %	83,25 %	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen

a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2TSU21	0	4.734.318	0,00	83,88
Summe	4.734.318		83,88 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
		Summe		**%**

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Lars Windhorst	%	%	%
Serene Holdings Ltd.	%	%	%
Zuglex Trustee AG	%	%	%
Voltaire Investment B.V.	%	%	%
Voltaire Finance B.V.	83,88 %	%	83,88 %

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG
(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

17.04.2019
Wild Bunch AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

1. Angaben zum Emittenten

Wild Bunch AG Knesebeckstraße 59-61 10719 Berlin Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
X	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Al Mahmood Ebraheem 16.11.1974	

4. Namen der Aktionäre
mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

12.04.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte
neu	0,73 %	0 %	0,73 %	23.942.755
letzte Mitteilung	3,11 %	0 %	3,11 %	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen
a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2TSU21		175.516		0,73
Summe	175.516		0,73 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
X	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher
Mahmood Ebraheem Al Mahmood			
ADS Holding LLC			
ADS Securities LLC			

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG
(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

18.04.2019
Wild Bunch AG: Veröffentlichung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

1. Angaben zum Emittenten

Wild Bunch AG
Knesebeckstraße 59-61
10719 Berlin
Deutschland

2. Grund der Mitteilung

	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten
	Erwerb/Veräußerung von Instrumenten
X	Änderung der Gesamtzahl der Stimmrechte
	Sonstiger Grund:

3. Angaben zum Mitteilungspflichtigen

Name:	Registrierter Sitz und Staat:
Vincent Grimond 20.02.1956	

4. Namen der Aktionäre
mit 3% oder mehr Stimmrechten, wenn abweichend von 3.

5. Datum der Schwellenberührung

12.04.2019

6. Gesamtstimmrechtsanteile

	Anteil Stimmrechte (Summe 7.a.)	Anteil Instrumente (Summe 7.b.1.+ 7.b.2.)	Summe Anteile (Summe 7.a. + 7.b.)	Gesamtzahl Stimmrechte
neu	0,73 %	0 %	0,73 %	23.942.755
letzte Mitteilung	3,11 %	0 %	3,11 %	

7. Einzelheiten zu den Stimmrechtsbeständen
a. Stimmrechte (§§ 21, 22 WpHG)

ISIN	absolut		in %	
	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)	direkt (§ 21 WpHG)	zugerechnet (§ 22 WpHG)
DE000A2TSU21	175.588	0	0,73	0,00
Summe	175.588		0,73 %	

b.1. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 1 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
		Summe		%

b.2. Instrumente i.S.d. § 25 Abs. 1 Nr. 2 WpHG

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
					%
			Summe		%

8. Informationen in Bezug auf den Mitteilungspflichtigen

X	Mitteilungspflichtiger (3.) wird weder beherrscht noch beherrscht Mitteilungspflichtiger andere Unternehmen mit melderelevanten Stimmrechten des Emittenten (1.).
	Vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen:

Unternehmen	Stimmrechte in %, wenn 3% oder höher	Instrumente in %, wenn 5% oder höher	Summe in %, wenn 5% oder höher

9. Bei Vollmacht gemäß § 22 Abs. 3 WpHG

(nur möglich bei einer Zurechnung nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG)

Datum der Hauptversammlung:	
Gesamtstimmrechtsanteil nach der Hauptversammlung:	% (entspricht Stimmrechten)

Entwicklung des Anlagevermögens 2019

		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
		1.1.2019	Zugänge	Abgänge	Umgliederung	31.12.2019	1.1.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I.	**Immaterielle Vermögensgegenstände**											
1.	entgeltlich erworbene Lizenzen	615.598	0	0	0	615.598	615.598	0	0	615.598	0	0
2.	entgeltlich erworbene Filmverwertungsrechte	8.799.739	0	0	0	8.799.739	8.799.739	0	0	8.799.739	0	0
3.	entgeltlich erworbene EDV-Software	230.829	0	0	0	230.829	228.340	1.285	0	229.625	1.204	2.489
		9.646.166	0	0	0	9.646.166	9.643.677	1.285	0	9.644.962	1.204	2.489
II.	**Sachanlagen**											
1.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	300.887	16.217	0	0	317.104	215.020	28.533	0	243.553	73.552	85.867
III.	**Finanzanlagen**											
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	115.415.892	0	1.501.271	0	113.914.621	3.718.022	1	1.501.271	2.216.752	111.697.869	111.697.870
2.	Beteiligungen	2.107.760	0	0	0	2.107.760	0	0	0	0	2.107.760	2.107.760
3.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20.182.430	0	2.000.000	0	18.182.430	2.000.000	0	2.000.000	0	18.182.430	18.182.430
		137.706.082	0	3.501.271	0	134.204.811	5.718.022	1	3.501.271	2.216.752	131.988.058	131.988.060
		147.653.135	16.217	3.501.271	0	144.168.081	15.576.719	29.819	3.501.271	12.105.267	132.062.814	132.076.416

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2019

Die Wild Bunch AG war zum 31. Dezember 2019 an folgenden Gesellschaften direkt oder mittelbar beteiligt:

Gesellschaft	Anteil	Eigen-kapital zum 31.12.2019	Jahres-ergebnis 2019
	in %	TEUR	TEUR
Senator Film Köln GmbH, Köln [1]	100,0	25	0
Senator Film München GmbH, München[1]	100,0	25	0
Senator Film Produktion GmbH, Berlin [1]	100,0	793	0
Senator Film Verleih GmbH, Berlin [1]	100,0	8.900	0
Senator Finanzierungs- und Beteiligungs GmbH, Berlin	100,0	-27	-3
Senator Home Entertainment GmbH, Berlin [1]	100,0	25	0
Senator MovInvest GmbH, Berlin[1]	100,0	29	0
Eurofilm & Media Ltd., Killaloe, Irland	100,0	-437	16.599
Wild Bunch Austria GmbH, Wien, Österreich [2]	100,0	53	42
Central Film Verleih GmbH, Berlin [6]	100,0	488	123
Senator Reykjavik GmbH, Berlin [4]	100,0	-487	-95
Wild Bunch S.A., Paris, Frankreich	100,0	4.393	-17.177
Wild Bunch Germany GmbH, München[5]	88,0	1.521	504
BIM Distribuzione s.r.l., Rom, Italien[5]	100,0	607	186
BIM Produzione SRL, Rom, Italien[7]	90,0	-29	-69
Bunch of Talents SAS, Paris, Frankreich[5]	80,0	102	1
Capricci World, Nantes, Frankreich [8]	33,0	-	-
Cinéma de Panthéon, Paris, Frankreich [8]	19,0	-	-
Circuito Cinema s.r.l., Rom, Italien [7]	24,9	3.203	212
Continental Films SAS, Paris, Frankreich[5]	100,0	-46.040	-1.889
Elle Driver SAS, Paris, Frankreich[5]	95,0	2.156	104
EWB2 SAS, Paris, Frankreich[5]	100,0	3.500	18
EWB3 SAS, Paris, Frankreich[5]	100,0	5.175	55
Filmin, Barcelona, Spanien [8]	10,0	-	-
Filmoline SAS, Paris, Frankreich[5]	90,1	2.074	251
Insiders LLC, Los Angeles, USA[5]	45,0	-701	0
Versatile SAS, Paris, Frankreich[5]	95,0	-2.520	-430
Vértigo Films S.L., Madrid, Spanien[5]	80,0	-2.192	-109
Virtual Films Ltd., Dublin, Irland[5]	100,0	-24.457	191
Wild Bunch International SAS, Paris, Frankreich[5]	20,0	-439	-449

[1] Ergebnisabführungsvertrag mit Wild Bunch AG

[2] indirekt über Senator Film Verleih GmbH, Berlin

[3] indirekt über Senator Film München GmbH, Berlin

[4] indirekt über Senator Film Produktion GmbH, Berlin

[5] indirekt über Wild Bunch SA, Paris

[6] 50 % indirekt über Wild Bunch SA, Paris

[7] indirekt über BIM Distribuzione s.r.l., Rom

[8] Finanzinformationen nicht verfügbar

Berlin, den 30. Juni 2020

Wild Bunch AG

Vincent Grimond
Vorstandsvorsitzender

***

Versicherung des gesetzlichen Vertreters zum 31. Dezember 2019

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 30. Juni 2020

Wild Bunch AG

Vincent Grimond
Vorstandsvorsitzender

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wild Bunch AG, Berlin:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wild Bunch AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht der Wild Bunch AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Darüber hinaus haben wir die lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht nicht inhaltlich geprüft. Lageberichtsfremde Angaben sind Angaben, die nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB nicht vorgeschrieben sind.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie nicht auf die als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie

den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben in Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze – Annahme der Unternehmensfortführung“ im Anhang und in Abschnitt 4.3.2. „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter unter anderem ausführen, dass sollte der Geschäftsverlauf deutlich hinter den geplanten Erwartungen zurückstehen, würde dies die weitere Entwicklung der Gesellschaft und des Konzerns beeinträchtigen und könnte deren Bestand gefährden, soweit die hierdurch entstehenden finanziellen Lücken nicht durch andere Kapitalmaßnahmen geschlossen werden können.

Dies weist auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 S. 3 HGB darstellt.

Unser Prüfungsurteil ist hinsichtlich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Beurteilung der Going Concern – Prämisse durch den Vorstand der Wild Bunch AG

Zugehörige Informationen im Jahresabschluss und zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zur Planung sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungs-grundsätze – Annahme der Unternehmensfortführung“ und „Sonstige Angaben – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag des Anhangs sowie im Abschnitt 4.3.2. „Finanzielle Risiken“ des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Der Vorstand der Wild Bunch AG ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses von der Fortführung der Geschäftstätigkeit (Going-Concern-Prämisse) ausgegangen. Dieser Einschätzung liegen die Liquiditätsplanung für den Wild Bunch Konzern bis zum 31. Dezember 2020 sowie die Business Planung für den Zeitraum 2020 bis 2024 zugrunde.

Die kurzfristige Liquiditätsplanung der Wild Bunch Gruppe berücksichtigt die aktuellen Erkenntnisse in Bezug auf die Corona Pandemie. Die mittelfristige Businessplanung basiert auf der Annahme, dass den Konzerngesellschaften nach nunmehr erfolgtem Abschluss der finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen künftig ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden können, um die geplanten Investitionen in weitere Filmverleihrechte und neue Vermarktungsstrategien zu tätigen und ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Sie unterliegt des Weiteren der Annahme, dass sich trotz Verschiebungen von geplanten Erträgen insgesamt keine wesentlichen negativen Auswirkungen aus der Corona Pandemie für die Geschäftsentwicklung des Konzerns und damit der Wild Bunch AG ergeben. Die Liquiditäts- und die Businessplanung sind durch eine hohe Unsicherheit gekennzeichnet, da sie auf subjektiven Annahmen des Vorstands beruhen. Es besteht insbesondere das Risiko, dass die Annahmen, die der Businessplanung zugrunde liegen, nicht erreicht werden können. Hierdurch wäre die weitere Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigt und könnte deren Bestand gefährdet sein.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von der Gesellschaft aufgestellten Liquiditäts- und Businessplanungen jeweils inhaltlich nachvollzogen und die zugrunde gelegten Annahmen verplausibilisiert. Dabei haben wir uns auch mit der prognostizierten Auswirkung der aktuellen Coronavirus Pandemie auseinandergesetzt.

Wir kommen nach intensiver Diskussion der Liquiditäts- und der Businessplanungen und den diesen zugrundeliegenden Annahmen mit dem Vorstand zu dem Schluss, dass die Annahmen und Planziele aus heutiger Sicht plausibel sind. Danach weist die Liquiditätsplanung für den Wild Bunch Konzern bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020 unter Berücksichtigung des aktuellen Finanzstatus keine Unterdeckung auf. Unter Berücksichtigung der nach Abschluss der finanziellen Restrukturierungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel, kommen wir zu der Auffassung, dass die Liquiditäts- und die Businessplanungen insgesamt risikobehaftet, aber plausibel sind. Die Einschätzung des Vorstands in Bezug auf die entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Risiken, die sich aus einer deutlich negativen Abweichung von der Liquiditäts- oder der Businessplanung, z.B. durch den weiteren Verlauf der Corona Pandemie oder einer anderen Beeinträchtigung der geplanten Geschäftsausweitung ergeben könnten, halten wir für nachvollziehbar und plausibel. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen unter dem Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“.

Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Zugehörige Informationen im Jahresabschluss und zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht

Zu den bezüglich der Finanzanlagen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angabe im Anhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und

Bewertungsgrundsätze“ und „Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“. Die Entwicklung der Finanzanlagen ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Jahresabschluss der Wild Bunch AG werden unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von insgesamt T€ 131.988 und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 47.825 ausgewiesen, die damit zusammen rund 99 % der Bilanzsumme ausmachen und das bilanzielle Eigenkapital der Gesellschaft um T€ 36.549 übersteigen. Die Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden jährlich von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungs- bzw. Zuschreibungsbedarf zu ermitteln. Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze ableiten. Vor dem Hintergrund der der Bewertung zugrundeliegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Be-wertung vorhandenen Ermessensspielräume ist die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der Wild Bunch AG implementierten Prozess sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen, auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte und die implementierten internen Kontrollen verschafft. Wir haben das Vorgehen der Gesellschaft bei der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie bei der Ableitung der Zukunftserfolge auf Vereinbarkeit mit handelsrechtlichen Vorschriften und berufsständischen Verlautbarungen gewürdigt.

Die dem Werthaltigkeitstest zugrundeliegende Unternehmensplanung haben wir analysiert. Die wesentlichen Annahmen zum Wachstum, geplanten Geschäftsverlauf und zur künftigen Rentabilität haben wir nachvollzogen. Wir haben die Planung mit den gesetzlichen Vertretern der Wild Bunch AG ausführlich diskutiert. Auf dieser Grundlage haben wir deren Angemessenheit beurteilt.

Die Angemessenheit der sonstigen wesentlichen Bewertungsannahmen, wie beispielsweise des Diskontierungszinssatzes, haben wir mit Unterstützung von internen Bewertungsspezialisten auf Basis einer Analyse von Marktindikatoren untersucht. Wir haben die bei der Bestimmung der verwendeten Diskontierungszinssätze herangezogenen Parameter im Hinblick auf die sachgerechte Ableitung analysiert und ihre Berechnung unter Beachtung der dafür vorliegenden Anforderungen der handelsrechtlichen Vorschriften nachvollzogen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle unter Beachtung der handelsrechtlichen Anforderungen überprüft.

Der von den gesetzlichen Vertretern durchgeführte Wertminderungstest sowie die hierfür angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Finanzanlagen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen zu überprüfen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und 315d HGB, auf die im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht Bezug genommen wird
- die im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 S. 3 und § 289 Abs. 1 S. 5 HGB im Abschnitt „Versicherung der gesetzlichen Vertreter“ des Jahresfinanzberichts 2019
- den Corporate Governance Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in Abschnitt „Corporate Governance Bericht“ des Geschäftsberichts 2019
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2019

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig,

anzugeben. Darüber hinaus sind sie verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Konzernlage- und Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten,

irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Konzernlage- und Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Konzernlage- und Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise

angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. August 2019 zum Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. November 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer der Wild Bunch AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Frank Pannewitz.

Berlin, 30. Juni 2020

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler
Wirtschaftsprüfer

Frank Pannewitz
Wirtschaftsprüfer

IMPRESSUM

Herausgeber
Wild Bunch AG
Knesebeckstr. 59 – 61
10719 Berlin
Deutschland

Telefon +49 30 880 91 700
Telefax +49 30 880 91 774
E-Mail: investorrelations@wildbunch.eu
www.wildbunch.eu

Vorstand
Vincent Grimond

Registergericht
Amtsgericht Charlottenburg
Registernummer
HRB 68059

2020

Fotos

Titel

ADULTS IN THE ROOM	© KG Productions
ALICE GUY	© Coll. Privée Régine Blaché-Bolton
AN EASY GIRL	© Les Films Velvet
DELETE HISTORY	© Les Films du Worso - No Money Productions - France3 Cinéma - Pictanovo - Scope Pictures - 2019
DEUTSCHSTUNDE	© Georges Pauly
FAUDA 3	© Elia Spinopolos
IT MUST BE HEAVEN	© Rectangle Productions
LES MISERABLES	© Rectangle Productions
MADAME CLAUDE	© Wild Bunch
NUDES	© Wild Bunch TV
THE NAME OF THE ROSE	© Wild Bunch TV
THE OLD MAN AND THE GUN	© Vertigo
THE TRUTH	© Wild Bunch
YOUNG AHMED	© Christine Plenus